

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
18.10.2024

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Aufzug Rathaus" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.10.2024, eingegangen am 16.10.2024 um 11:19 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	30.10.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1) Ist es geplant, den alten Aufzug wieder in Betrieb zu nehmen?

Gemeint sind die vorhandenen zwei Rollstuhlhebebühnen im Rathaus, die über die Rathausfassade zu erreichen sind.

1. Rollstuhlhebebühne vom Erdgeschoss auf die Zwischenebene unterhalb des Traubensaals (ca. 20 Stufen)
2. Rollstuhlhebebühne von der Zwischenebene bis zum Traubensaal (ca. 4 Stufen)

Beide Lifte sind aus dem Jahr 1987. Sie wurden ausschließlich zur Nutzung von Rollstuhlfahrer:innen in Begleitung von ausgewiesenen Personal errichtet. Trotz regelmäßiger Wartung und Abnahme kann die Funktionstüchtigkeit nicht mehr gewährleistet werden, da bei unregelmäßiger Nutzung der hydraulische Antrieb versagt. Daher müsste rechtzeitig vor Nutzung eine Anmeldung erfolgen, so dass die Techniker den Antrieb gangbar machen.

Neben diesen anlagenbedingten Nachteilen der Rollstuhlhebebühnen kommt hinzu, dass inzwischen auch keine Ersatzteile mehr hergestellt werden. Im Reparaturbedarfsfall wäre der Austausch einzelner Komponenten nach Spezialanfertigung nicht wirtschaftlich im Vergleich zu einer umfassenden Komplettlösung zur Erreichung einer DIN-gerechten Barrierefreiheit.

Zu 2) Wie weit ist die Planung, einen neuen Aufzug einzubauen, vorangeschritten?

Grundsätzlich ist ein klassischer Senkrecht-Aufzug den Rollstuhlhebebühnen (Plattformliften) vorzuziehen.

Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile von Rollstuhlhebebühne und klassischem Senkrecht-Aufzug:

Aufzug	Rollstuhlhebebühne
+ Barrierefreie Lösung für alle mobilitätseingeschränkte Nutzer:innen-Gruppen	- nur für RollstuhlfahrerInnen; gilt nicht als barrierefrei und ist in der Regel nicht i. S. d. Inklusion förderfähig; mit Begleitperson nutzbar
+ Hohe Beförderungskapazität (ca. 6 - 8 Personen oder ein/e RollstuhlfahrerIn + ggf. Begleitperson / je 8 Minuten)	- 1 Rollstuhlfahrt je 15 Minuten
+ Nutzung für Transporte (Rathauservice und Catering) möglich	- keine Zweckentfremdung zulässig
+ Wartungsarme Antriebe mit geringer Störanfälligkeit verfügbar	- hohe Störanfälligkeit
+ Integration in ein übergeordnetes Barrierefrei-Konzept Rathaus möglich	- kein Baustein für ein zukunftsweisendes Inklusionskonzept
+ am angedachten Standort: zusätzlich Andienung des Ratskellers möglich	
- Höhere Investitionskosten	+ geringere Investitionskosten, ca. 90.000 €

Mögliches Konzept für Erschließung mit Senkrecht-Aufzug:

Mit einem Finanzbudget von ca. 300.000 Euro könnte an der Rathausfassade Am Ochsenmarkt ein historisches Eingangsportaal reaktiviert und mit einem Aufzug ausgestattet werden. Von hier könnte der Aufzug folgende Ebenen erreichen: Ratskeller, Huldigungs- und Traubensaal. Damit wären neben dem Hansekontor zwei der historischen Säle barrierefrei erreichbar. Zu beachten ist, dass die nächstgelegenen barrierefreien Sanitäreinrichtungen ab Sommer 2025 die öffentliche Sanitäreinrichtung hinter der Touristen-Information wäre, die nur über eine Außenzuwegung erreichbar ist.

Um auch den Fürstensaal barrierefrei erschließen zu können, bräuchte es wegen der historisch gewachsenen Gebäudestruktur eine zweite Aufzugsachse zwischen dem 1. und 2. OG. Dies würde ca. weitere 400.000 Euro an Kosten verursachen. Alternativ könnte für die letzte Ebene zum Fürstensaal eine Rollstuhlhebebühne eingesetzt werden, um Kosten zu sparen.

Die Planung befindet sich in der Entwurfsphase. Vorbereitende Untersuchungen sowie Vorabstimmungen für eine denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit haben stattgefunden und wurden bei der Standortwahl sowie der Gestaltungsmöglichkeit berücksichtigt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Finanzansatz für die barrierefreie Erschließung der Sitzungsräume im Rathaus auf 0 Euro reduziert. Eine Neuanmeldung im Zuge der Haushaltsberatungen 2024 ist nicht erfolgt. Ebenso ist eine Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2025/26 aufgrund der beschlossenen Eckwerte nicht möglich.

Die Vorlage VO/11459/24 gibt Aufschluss darüber, welche anstehenden Investitionsbedarfe aufgrund mangelnder finanzieller oder/ und personeller Ressourcen aktuell nicht umsetzbar erscheinen. Für eine Realisierung wäre eine Veranschlagung in der Haushaltsplanung erforderlich sowie entsprechende freie Personalressourcen.

Unter der Investitions-Nr. 523-001-01 Restaurierung Altes Rathaus ist in der Übersicht der ‚nicht veranschlagten Investitionsbedarfe‘ für die Barrierefreiheit im Rathaus ein Bedarf von 700.000 Euro vorgesehen, verteilt auf die Jahre 2026 und 2027. Aufgrund von etwaigen Förderkulissen ist eine 50% Gegenfinanzierung durch Förderungen angenommen. Derzeit ist kein Förderantrag gestellt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben/ die Anfrage irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 63 €

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anfrage "Aufzug Rathaus" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.10.2024)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 15.10.2024

Anfrage zur Nutzung des Aufzuges in das Rathaus

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Z. Zt. ist der alte Aufzug ins Rathaus nicht benutzbar.

Ich war kürzlich vor Ort, als eine Sitzung im Huldigungssaal u.a. mit den Vorsitzenden des Schaustellerverbandes stattfinden sollte.

Unter den Teilnehmern war auch ein Herr im Rollstuhl. Es war ihm nicht möglich an der Sitzung teilzunehmen, da er keine Möglichkeit hatte den Huldigungssaal zu erreichen. Frustriert verließ er den Ort.

Diese Situation ist für die Betroffenen demütigend und nicht länger hinnehmbar.

Deshalb die folgenden Fragen:

- 1.) Ist es geplant, den alten Aufzug wieder in Betrieb zu nehmen?
- 2.) Wie weit ist die Planung, einen neuen Aufzug einzubauen, vorangeschritten?

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. John'.

Christel John